



---

**TOP IV Weiterbildung**

Titel: Vereinfachung der Beantragung der Weiterbildungsermächtigung

**Vorstandsüberweisung**

---

Der Beschlussantrag von Frau Wagner und Herrn Dr. Horndasch (Drucksache IV - 45) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die für die Genehmigung von Weiterbildungsermächtigungen zuständigen Gremien der Landesärztekammern werden aufgefordert, als Grundlage für das in der jeweiligen Abteilung erbrachte Leistungsspektrum auch nach ICD und OPS kodierte Diagnosen und Leistungen anzuerkennen.

Begründung:

Das Leistungsspektrum eines Krankenhauses wird im sogenannten §-21-Datensatz abgebildet, der einmal jährlich an das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) übermittelt werden muss und in einer einheitlichen Form vorliegt. Die von den Kammern geforderten Zahlen müssen händisch in "sprechende Diagnosen" übersetzt werden. Dies ist ein vermeidbarer bürokratischer Aufwand, da sich der Informationsgehalt nicht verbessert.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0